

N 20) Verordnung,

die Bestellung von Commissären zur Leitung von Landtagswahlen betreffend;

vom 17ten März 1860.

Nachdem mittels Allerhöchster Verordnung vom 20ten vorigen Monats die Veranstaltung der für die im laufenden Jahre einzuberufende ordentliche Ständeverammlung erforderlichen Ergänzungswahlen angeordnet, mit der Leitung dieser Wahlen aber, insoweit sie nicht durch die Ritterschaft zu erfolgen haben, folgende Regierungscommissäre, als:

für den Bezirk der Stadt Dresden	der Regierungsrath Sperber hier,
„ „ „ „ Leipzig	der Regierungsrath von Haugl daselbst,
für den 5ten städtischen Wahlbezirk	der Kreisamtmann Dr. Springer in Meissen,
„ „ 7ten „ „	der Amtshauptmann Graf von Holtenhoff in Pirna,
„ „ 8ten „ „	der Regierungreferendar von Salza und Lichtenau hier,
„ „ 13ten „ „	der Gerichtsamtmann Kasten in Schneeberg,
„ „ 14ten „ „	der Regierungsrath von Geh in Zwickau,
„ „ 15ten „ „	der Amtshauptmann von Welsch ebendasselbst,
„ „ 16ten „ „	der Gerichtsamtmann Speck in Reichenbach,
für den 1ten bäuerlichen Wahlbezirk	der Amtshauptmann von Cypell zu Borna,
„ „ 3ten „ „	der Regierungreferendar Dr. Plakmann in Leipzig,
„ „ 5ten „ „	der Amtshauptmann von Welsch in Grimma,
„ „ 6ten „ „	der Amtshauptmann von Bieth hier,
„ „ 9ten „ „	der Gerichtsamtmann Wötger in Großenhain,
„ „ 10ten „ „	der Amtshauptmann von Egidy in Meissen,
„ „ 13ten „ „	der Amtshauptmann von Oppen in Freiberg,
„ „ 14ten „ „	der Amtshauptmann Brückner in Chemnitz,
„ „ 15ten „ „	der Amtshauptmann von Einsiedel in Annaberg,
„ „ 17ten „ „	der Geh. Regierungsrath, Amtshauptmann Dr. Braun in Plauen,
„ „ 19ten „ „	der Conzelebdirector Neumann in Glauchau,
„ „ 21ten „ „	der Regierungsrath von Riesenwetter in Lubitzin, endlich
„ „ 1sten Bezirk des Handels- und Fabriklandes	der Commissionrath Haymann allhier

beauftragt worden sind, so wird dieß zur Nachachtung anrath bekannt gemacht und werden zugleich alle bei den gedachten Wahlen theilhaftigen Behörden zu deren thunlichster Beförderung